

Der Integrationskurs: Zentrale Informationen

- I. Integrationskurstypen
- II. Kombimodell
- III. Gesamtprogramm Sprache
- IV. Fragen und Antworten

I. Integrationskurstypen

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprach und einem Orientierungsteil. Der allgemeine Integrationskurs umfasst 660 Unterrichtseinheiten (UE) a 45 Minuten. Um den individuellen Bedarfen der Teilnehmenden Rechnung tragen zu können, werden sechs verschiedene Kursarten angeboten, die zum Teil einen Umfang von bis zu 960 Unterrichtsstunden haben können.

Allgemeiner Integrationskurs	
Alphabetisierungskurs	Frauenintegrationskurs
Elternintegrationskurs	Jugendintegrationskurs
Intensivkurs	Förderkurs

Darüber hinaus bieten manche Integrationskursträger Sonderkurse wie z.B. für gehörlose Teilnehmer an.

Der Sprachteil des Integrationskurses umfasst im allgemeinen Integrationskurs bis zu 600 UE, in den Spezialkursen bis zu 900. Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, wie zum Beispiel Arbeit, Beruf, Aus- und Weiterbildung, u.v.m.

Im Anschluss an den Sprachkursteil des Integrationskurses wird der Orientierungskursteil besucht. Er umfasst gegenwärtig 60 UE und vermittelt Lerninhalte wie beispielsweise die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur, Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft sowie Werte, Rechte und Pflichten in Deutschland.

a. Alphabetisierungskurs

Alphabetisierungskurse richten sich an Personen, die nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben können und daher zu Beginn des Spracherwerbsprozesses einer besonderen (schrift-)sprachlichen und methodisch-didaktischen Förderung bedürfen. Zur Zielgruppe gehören insbesondere primäre Analphabeten (Teilnehmer ohne schriftsprachliche Kompetenzen) und funktionale Analphabeten (Teilnehmer mit nur elementare Kompetenzen im Lesen und Schreiben).

b. Frauenintegrationskurs

Der Frauenintegrationskurs ist gedacht für Migrantinnen, die aus familiären oder kulturellen Gründen nicht am allgemeinen Integrationskurs teilnehmen können. Der bis zu 960 UE umfassende Frauenintegrationskurs vermittelt die regulären Integrationskursinhalte, verfolgt darüber hinaus aber auch zielgruppenspezifische Themen, wie Erziehung und Ausbildung der Kinder, Besuch von Behörden und Einrichtungen vor Ort, aber auch die Auseinandersetzung mit den Geschlechterrollen in Deutschland und den jeweiligen Heimatländern.

c. Elternintegrationskurs

Der Elternintegrationskurs soll zugewanderten Müttern und Vätern die Möglichkeit geben, neben regulären Integrationskursinhalten insbesondere das deutsche Bildungssystem kennen zu lernen sowie Informationen über die Bildungseinrichtungen ihrer Kinder zu erhalten.

d. Jugendintegrationskurs

Für junge Erwachsene wird ein spezieller Jugendintegrationskurs angeboten. Er richtet sich vorrangig an Zuwanderer, die nicht mehr schulpflichtig sind, das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und den Besuch einer weiterführenden Schule oder die Aufnahme einer Ausbildung anstreben. Im Jugendintegrationskurs werden neben Deutschkenntnissen auch fachsprachliche, berufsorientierende und allgemeinbildende Inhalte vermittelt. Themen sind z.B.: Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Berufsprofile, Gesundheitsvorsorge, Drogen- und Gewaltprävention, Freizeitgestaltung.

Alle Inhalte sollen praxisorientiert und auch außerhalb des Klassenraumes vermittelt werden. Dazu dient auch eine Praxisphase gegen Ende des Kurses. Die selbstständige Arbeit in wechselnden Formaten (z.B. Gruppen- und Einzelarbeit) und der Einsatz von modernen Medien tragen zu einem lebendigen Unterricht bei. Das Konzept setzt auf eine Aktivierung der Teilnehmenden unter Einbindung von Beratungsangeboten, zum Beispiel der Jugendmigrationsdienste.

e. Intensivkurs

Der Intensivkurs (430 UE) ist ein spezieller Integrationskurs für besonders schnell lernende und hochqualifizierte Teilnehmer, der in nur 400 UE Sprachkursteil das Sprachniveau B1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen anstrebt. Auch der Orientierungskurs ist mit 30 UE kürzer.

f. Förderkurs

Der Förderkurs (960 UE) richtet sich vorrangig an Zuwanderer, die schon länger in Deutschland leben, ihre bereits vorhandenen Deutschkenntnisse jedoch meist in informellen Kontexten erworben haben. Bei dieser Zielgruppe ist daher häufig eine Kombination aus relativ hoher mündlicher kommunikativer Kompetenz bei gleichzeitig hoher Abweichung von der Sprachnorm zu beobachten. Auch die schriftsprachlichen Fähigkeiten, das Leseverstehen und das Schreiben sind meist eher schwach ausgeprägt.

II. Kombimodell – Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb

Zur besseren Verbindung von Integrationskursen und Arbeitsmarktintegration haben BA und BAMF ein sogenanntes „Kombimodell“ (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb - KompAS) entwickelt. Das Kombimodell aus regulärem Integrationskurs und Maßnahmen der berufsbezogenen Förderung nach § 45 SGB III wird ab August in der Fläche umgesetzt (ein Pilotprojekt läuft bereits, ein weiteres startet im Juni). Hierzu hat die BA über die regionalen Einkaufszentren ab 14. April Ausschreibungen veröffentlicht. Die Ausschreibung verpflichtet den Bieter, die arbeitsmarktliche Maßnahme mit einem Integrationskurs zu kombinieren. Bewerben können sich Träger, die über beide Zulassungen (AZAV + Zulassung als Integrationskursträger) verfügen oder AZAV-Träger, die eine Kooperation mit einem zugelassenen Integrationskursträger nachweisen.

III. Berufsbezogene Deutschsprachförderung; Gesamtprogramm Sprache

Ab 01. Juli 2016 erweitert der Bund das Angebot an berufsbezogener Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund: Die berufsbezogene Deutschsprachförderung gem. § 45a wird zu einem Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes. Sie wird, wie die Integrationskurse, vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf. In daran anschließenden berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migranten und Flüchtlinge kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung ist die erste Stufe zum beabsichtigten Gesamtprogramm Sprache. Ziel ist es, eine flexible, durchlässige und modulare Sprachförderung anzubieten. In diesem modularisierten System sollen sowohl allgemeinsprachliche als auch berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt werden. Sie sind auch auf spezifische Bedarfe, zum Beispiel Berufsanerkennung, Berufserlaubnis oder bei Ärzten die Approbation ausgerichtet.

Durch das Gesamtprogramm Sprache soll eine systematische, aufeinander aufbauende Sprachförderung von A 1 bis C 2 nach dem Europäischen Referenzrahmen einschließlich der Alphabetisierungskurse ermöglicht werden. Im Gesamtprogramm Sprache ist das Bundesministerium des Innern für Kurse bis zum Niveau B1(Integrationskurse) Ansprechpartner. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist für die darüber hinausgehende berufsbezogene Sprachförderung zuständig.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist das Kompetenzzentrum, um die gesetzlich verankerte Sprachförderung umzusetzen. Das schließt die Qualitätssicherung für die Kurse als auch die angemessene Vergütung der Lehrkräfte ein. Parallelstrukturen und Doppelförderungen werden so vermieden.

Für 2016 stellt der Bund dafür 179 Millionen Euro zur Verfügung, hinzu kommen 113 Millionen Euro an ESF-Mitteln (Europäischer Sozialfond). Damit können bis zu 100.000 Teilnehmende gefördert werden.



IV. Aktuelle Fragen und Antworten

Welche Gruppe der Asylsuchenden hat nun Zugang zum Integrationskurs?

Bis November 2015 hatten lediglich Schutzberechtigte einen Anspruch auf einen Integrationskurs (d.h. bereits anerkannte Asylbewerber). Seit In-Kraft-Treten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes am 24.10.2015 haben nun auch Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive Zugang zu Integrationskursen. Dies betrifft Personen, die aus Herkunftsländern

mit einer Schutzquote, die nachhaltig über 50 % liegt, kommen. Zurzeit trifft dies auf Eritrea, Irak, Iran und Syrien zu. Das Bundesamt beobachtet die Entwicklung der Schutzquoten sehr genau und wird, sobald sich für ein Herkunftsland eine nachhaltige Entwicklung über 50 % abzeichnet, in Abstimmung mit dem BMI eine Aufnahme in die Liste prüfen.

Gibt es ausreichend Kurse und Lehrkräfte für alle Asylsuchenden, die jetzt einen Zugang zum Integrationskurs haben; sind genügend Haushaltsmittel vorhanden?

2016 rechnet das BAMF mit bis zu 546.000 Teilnehmenden im Integrationskurs, dabei 350.000 aus dem humanitären Bereich (2015: rund 180.000 / 50.000). Dementsprechend wurden auch die finanziellen Mittel erhöht. Der Haushaltsplan für 2016 sieht einen Betrag in Höhe von 559 Mio. € vor. Eine weitere Mittelverstärkung im Rahmen überplanmäßiger Ausgaben bei weiter steigenden Teilnehmerzahlen wurde zugesichert. Ziel des Bundesamts ist es, für alle Teilnehmer den Kursbeginn innerhalb von 6 Wochen nach Anmeldung sicherzustellen.

Wie sieht es mit der Bezahlung der Lehrkräfte aus?

Das Bundesamt hat keine rechtliche Beziehung zu den Lehrkräften und setzt die Vergütung der Lehrkräfte nicht fest. Diese wird grundsätzlich zwischen den beiden Vertragsparteien „Lehrkraft“ und „Kursträger“ geregelt und kann daher variieren. Das Bundesamt kann aber indirekt Einfluss auf die Lehrkräftevergütung nehmen, in dem es die Zulassung des Kursträgers bei Unterschreitung einer bestimmten Honoraruntergrenze auf ein Jahr begrenzt. Diese Honoraruntergrenze liegt seit dem 01.01.2016 bei 23 € pro Unterrichtseinheit, und wurde zum Vorjahr damit um 3 Euro angehoben.

Was unternimmt das Bundesamt, um ein ausreichendes Kursangebot sicherzustellen?

Das BAMF hat in den letzten Monaten umfangreiche Maßnahmen eingeleitet, um ein ausreichendes Kursangebot und eine bessere Planbarkeit des Angebots sicherzustellen, u.a.:

- Verstärkte Trägerzulassung: Im ersten Quartal 2016 100 weitere Trägerzulassungen.
- Vereinfachung und Ausbau der Lehrkräftezulassung: Die Vorgaben zur Zulassung als Lehrkraft wurden vereinfacht. 2015 wurden 8.000 neue Lehrkräfte, im ersten Quartal 2016 weitere 2.600 in das System aufgenommen. Nur ein Teil von ihnen nimmt jedoch tatsächlich eine Lehrtätigkeit auf (hohe Konkurrenz zu Länderprogrammen).
- Erhöhung des Kostenerstattungssatzes von 2,94 € auf 3,10 € und der unteren Honoraruntergrenze für Lehrkräfte von 20 € auf 23 €.
- Verlinkung der Kursplanungen der Träger in der Suchmaske WebGIS (BAMF) / Verpflichtung der Kursträger zur Eingabe von Kursplanungen und Platzkapazitäten in Kursnet (BA).

Wieso gibt es keine Kinderbetreuung begleitend zu den Integrationskursen mehr?

Das Angebot einer integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung war rechtlich nur ein subsidiäres, welches unter der Bedingung stand, dass kein örtlicher Betreuungsplatz vorhanden war. Es war kein Auffangangebot für schwierige individuelle Betreuungssituationen wie etwa lange Fahrtzeiten zum Kursort. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen adäquaten Betreuungsplatz ist das subsidiäre Angebot einer integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung obsolet geworden und wurde folglich zum 30.9.2014 abgeschafft.

Dieser rechtliche Befund spiegelte sich auch in der Praxis durch deutlich rückläufige Zahlen von Integrationskursteilnehmern wieder, die zuletzt integrationskursbegleitende Kinderbetreuung in Anspruch nahmen. 2014 waren dies nur noch ca. 1,2 % aller Teilnehmenden. Auch eine Abfrage des BAMF bei Jugendämtern im Jahr 2014 hat ergeben, dass in vielen Kommunen der Bedarf an Betreuungsplätzen nahezu oder in großem Umfang gedeckt ist. Insbesondere zur Be-

betreuungssituation der unter Einjährigen - für die auch nach neuer Rechtslage kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht - teilt ein Großteil der Jugendämter mit, dass der diesbezügliche Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt sei.

Inwiefern sich der Bedarf an integrationskursbegleitender Kinderbetreuung angesichts der hohen Flüchtlingszahlen grundlegend geändert hat, ist derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen. Zu berücksichtigen ist, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung grundsätzlich auch Kindern von Asylbewerbern zusteht.